

Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet unter
www.amt-torgelow-ferdinandshof.de (Link Bekanntmachungen) am 13.09.2023

Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Hammer an der Uecker und Entlastung der Bürgermeisterin

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Torgelow-Ferdinandshof hat den Jahresabschluss der Gemeinde Hammer an der Uecker zum 31.12.2020 geprüft und das Ergebnis im abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hammer an der Uecker hat in ihrer Sitzung am 06.09.2023 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Gemeinde Hammer an der Uecker festgestellt und der Bürgermeisterin die Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 erteilt.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Hammer an der Uecker zum 31.12.2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme gemäß § 60 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an für sieben Werktage im Rathaus Torgelow, Bahnhofstr. 2, Zim. 2.02 während der allgemeinen Öffnungszeiten aus und kann eingesehen werden.

Hammer an der Uecker, den 13.09.2023

gez. Petra Mädler
Bürgermeisterin